Das Militärjahr 1988

Autor(en): **Kurz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **62 (1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-519437

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Militärjahr 1988

I. Die internationale Lage

1. Die Wandlungen in der weltpolitischen Lage, die sich am 8. Dezember 1987 mit dem Abschluss des INF-Vertrags auf Vernichtung der landgestützten nuklearen Mittelstrecken-Raketen (Reichweiten zwischen 500 und 5000 km) angekündigt hatten, fanden im Berichtsjahr 1988 ihre Bestätigung und Fortsetzung. Nicht nur erfuhren die innern Verhältnisse in der Sowjetunion dank dem neuen Denken eine erfreuliche Entspannung – auch in den Beziehungen zwischen den Grossmächten ist eine auffallende Verbesserung des Klimas erfolgt. In dem «Kalten Krieg», der während Jahrzehnten die internationalen Beziehungen überschattet hat, ist ein spürbares «Tauwetter» eingetreten; eine neue Phase der von gegenseitiger Achtung und erfreulichem Vertrauen getragenen Zusammenarbeit unter den Völkern hat eingesetzt. Sichtbarer Ausdruck dieser Entwicklung, als deren Exponent zweifellos der sowjetische Parteisekretär und Staatschef Michael Gorbatschow gesehen werden darf, war insbesondere der *Abbruch des Kriegs in Afghanistan,* der 8 Jahre gedauert hat und der im April 1988 mit einem Abzug der Sowjettruppen aus den Kampfgebieten eingeleitet wurde. In dem Eingeständnis des Misserfolgs dürfen wir eine für sowjetische Verhältnisse sehr bedeutsame Wandlung erblicken.

Von ausserordentlicher Tragweite war auch die Erklärung, die Gorbatschow am 7. Dezember 1988 vor der UNO-Vollversammlung abgab, in der er mitteilte, dass die Sowjetführung beschlossen habe, ihre *Streitkräfte in Europa und Asien einseitig um 500'000 Mann zu reduzieren* und 6 Panzerdivisionen sowie weitere Verbände aus ihren Bündnisstaaten abzuziehen und diese aufzulösen. Die verbleibenden Verbände sollen in vermehrtem Masse defensiv ausgerüstet und ausgebildet werden.

Der Westen, und natürlich auch unser Land, hat guten Grund, sich über diese Entspannungserscheinungen zu freuen. Dennoch darf die Entwicklung nicht überschätzt werden. Wohl werden dadurch Krieg und Kriegsgefahr in weitere Entfernungen gerückt – sie sind aber nicht völlig gebannt. Zu viele Gegensätze bestehen da und dort noch auf der Welt – vor allem in der Dritten Welt – zu wenig innerlich gefestigt sind die neuen politischen Verhältnisse in der Sowjetunion, und zu gross sind die allenthalben noch vorhandenen Waffenarsenale, als dass ein Verlass auf ein bevorstehendes Zeitalter des dauernden Friedens bestünde. Wir wollen uns aber über die jüngsten Entwicklungen freuen, wollen weiterhin unsern Beitrag zur Wahrung des Friedens leisten, dürfen aber nicht nachlassen mit unserer Wachsamkeit.

II. Aussermilitärische Einsätze

2. Im Jahr 1988 haben wiederum militärische Verbände im zivilen Bereich *Katastrophenhilfe* geleistet. Die Erfahrungen der schweren Unwetter vom Sommer 1987 haben zu einer Verbesserung des militärischen Hilfseinsatzes beigetragen. – Zivile Hilfseinsätze wurden auch von Militärhelikoptern geflogen. Für die militärischen Hilfeleistungen im Jahr 1987 ist den Kantonen keine Rechnung gestellt worden.

Bei den nicht dem Katastrophenschutz dienenden militärischen Einsätzen musste im Interesse der militärischen Ausbildung eine gewisse Zurückhaltung geübt werden.

3. Bei den Militäreinsätzen auf der *internationalen Ebene* ist vor allem auf den Truppeneinsatz zur *Bewachung und Überwachung der UNO-Vollversammlung* (Palästinadebatte) vom 13. bis 15. Dezember 1988 in Genf hinzuweisen. Die Truppe stand im Aktiven Dienst und wurde vereidigt. Eingesetzt waren Teile des Inf Rgt 15, Teile einer Leichtflieger-Staffel sowie das Flughafenbataillon 1.

In einem Bericht vom 29. Juni 1988 über die Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz legte der Bundesrat dar, dass er bereit sei, sich an *friedenserhaltenden Aktionen der UNO* zu beteiligen, wofür neben andern Massnahmen auch an Einsätze der Armee gedacht werde. Mit der Bildung einer dem Generalstabschef unterstehenden Leitstelle, welche die militärischen Massnahmen vorzubereiten und mit den übrigen beteiligten Stellen koordinieren soll, wurde im Berichtsjahr begonnen. Vorbereitet wurde insbesondere ein sanitätsdienstlicher Einsatz in Namibia.

Einem der Orientierung des Generalsekretärs der UNO dienenden Bericht des Bundesrates vom 20. Juni 1988 ist ferner zu entnehmen, dass beabsichtigt sei, die *internationalen Bemühungen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten* vermehrt zu unterstützen. Dabei wird vor allem an den Einsatz unbewaffneter Waffenstillstands-Beobachter, nicht jedoch von bewaffneten schweizerischen Blauhelm-Formationen gedacht.

III. Das Armee-Leitbild

4. Der vom Bundesrat im Sommer 1987 für die Verwirklichung des Armee-Leitbildes von 1982 beschlossene materielle Ausbauschritt der Armee in den Jahren 1988 bis 1991 wurde mit dem *Rüstungsprogramm 1988* eingeleitet. Es wird darüber im Abschnitt VI über die materiellen Probleme der Armee berichtet.

5. Mit einer *Revision der Truppenordnung* wurde die Flugwaffen-Brigade 31 reorganisiert; dabei wurde je ein artreines Luftaufklärungs-, Luftkampf- und Lufttransport-Regiment geschaffen.

6. Infolge des Rückgangs der Rekrutenbestände wird es schon in wenigen Jahren nicht mehr möglich sein, den Auszugsformationen die *reglementarischen Bestände* zur Verfügung zu stellen. Es müssen deshalb Korrekturmassnahmen vorbereitet werden, wie insbesondere die Verlängerung des Auszugsalters und die Anpassung der Einteilung der Heeresklassen.

IV. Militärgesetzgebung und Militärverwaltung

7. Zu der am 12. September 1986 eingereichten Volksinitiative «für eine *Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik*» hat der Bundesrat am 25. Mai 1988 mit einer Botschaft Stellung genommen. Darin wird den eidgenössischen Räten der Antrag gestellt, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Verwerfung zur Abstimmung zu unterbreiten. In der Dezembersession 1988 hat der Nationalrat dem Ablehnungsantrag des Bundesrats mit 172 zu 13 Stimmen (7 Enthaltungen) zugestimmt.

8. Die Vorlage des Bundesrats an die eidgenössischen Räte auf Änderung des Bundesgesetzes über die Militärorganisation zur *«Entkriminali-*

Zur Bewachung und Überwachung der UNO-Vollversammlung in Genf wurden wiederum Truppen eingesetzt.

sierung» der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen hat im Berichtsjahr 1988 noch keine parlamentarische Erledigung gefunden.

Im Jahr 1988 haben die Militärgerichte insgesamt 548 Wehrmänner (Vorjahr 601) wegen Dienstverweigerung bestraft. Damit ist die Zahl der Verurteilten um 53 Mann zurückgegangen.

9. Der Entwurf zu einer weitern *Revision der Militärorganisation* wurde den Kantonen, Parteien und interessierten Organisationen zur Vernehmlassung zugestellt. Dieser sieht insbesondere einen Verzicht auf den Hilfsdienst, eine differenzierte Einteilung, eine Herabsetzung der Zahl der Inspektionen und die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die militärischen Sicherheitsprüfungen vor.

10. Mit einer Verordnung vom 19. September 1988 hat der Bundesrat beschlossen, den bisher im Militärstrafdetachement auf dem Zugerberg geleisteten *militärischen Strafvollzug aufzuheben.*

11. Infolge des konsequent gehandhabten Personalstops gerät die Militärverwaltung in immer grössere *Personal-Engpässe.* Dies trifft insbesondere für das Instruktionskorps sowie für die Material-Unterhaltsdienste zu, die wegen des laufend komplizierter werdenden Materials erhöhte und kompliziertere Wartungs- und Unterhaltsleistungen zu erbringen haben.

Bei den *Feldpredigern,* bei denen grosse Nachwuchssorgen bestehen, hat sich auf den Waffenplätzen der ersatzweise Einsatz von Laientheologen und Diakonen bewährt.

12. Verschiedene *Armeebeiträge und militärische Tarife* wurden der Teuerung angepasst, so vor allem die

- Entschädigungen für Unterkunft und Verpflegung, die verschiedene Änderungen erfuhren,
- Schatzungspreise für Reit- und Tragpferde im Truppendienst,
- Beiträge für die Haltung armeetauglicher Motorfahrzeuge.

Für die mit Marschbefehl, Transportgutschein und Billett für Urlaubsreisen (sog. «5 Franken-Billett») reisenden Wehrmänner wurde ein grosser *Tarifverbund* geschaffen, wonach neben den Bahnen und Postautos im Orts- und Nahverkehr auch die städtischen und lokalen Verkehrsbetriebe benützt werden können.

13. Am 13. Juni 1988 hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, wonach 50jährige Offiziere, die nicht mehr für eine Funktion in der Armee benötigt werden, dem *Zivilschutz* als Vorgesetzte oder Spezialisten zur Verfügung gestellt werden können. Diese Offiziere sind von der Militärdienst-Ersatzleistung befreit und haben dieselben Rechte und Pflichten wie die Zivilschutzpflichtigen.

14. In Anpassung der Armee an die zivilen Gewohnheiten hat der Bundesrat am 4. Juli 1988 beschlossen, dass die Angehörigen der Armee, die in Uniform auftreten, zum Einrükken, während der Freizeit und nach der Entlassung nicht gehalten sind, eine *Kopfbedeckung* zu tragen.

15. Die Zahl der Meldungen zum *Militärischen Frauendienst* (MFD) sind leider stark rückläufig. Für diesen Dienst werden die Möglichkeiten von zusätzlichen Funktionen geprüft, um damit einen Beitrag zur Milderung der Bestandesprobleme in der Armee zu leisten. – Angehörige des MFD können in das Statut des Festungswachtkorps eintreten und damit zu Berufssoldaten werden. Ihr Einsatz erfolgt unbewaffnet und umschliesst keine Kampfaufträge.

Die Verwirklichung des im Vorjahr erstatteten Berichts über die *Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung* liegt in der Hand der Zentralstelle für Gesamtverteidigung.

V. Die militärische Ausbildung

16. Eine der zentralen Aufgaben im Bereich der militärischen Schulen und Kurse liegt in der *Förderung des Instruktionskorps.* Auf Grund eines im Jahr 1987 erstatteten Berichts ist ein Konzept für die Verbesserung der beruflichen Ausbildung und der Stellung der Instruktoren erarbeitet worden. Damit sollen nicht zuletzt die Erschwerungen überwunden werden, die sich aus der sehr unterschiedlichen Berufsausbildung der neu eintretenden Anwärter für den Instruktorenberuf ergeben. Allerdings liegt in dem zusätzlichen Ausbildungsstoff eine erhebliche Mehrbelastung des zahlenmässig sehr knappen Personals.

Mit dem Einsatz moderner *Ausbildungshilfen* (Trainer, Simulatoren, Computer u.a.) sollen die technischen Schwierigkeiten des immer komplizierteren Materials gemeistert werden.

Wiederum hat die Fliegertruppe einen Teil ihrer Luftkampfausbildung mit Erfolg über *Sardinien* ausgeführt.

17. Die Beschaffung des von der Armee benötigten *Übungsraums* begegnet wachsenden Problemen; solche liegen auch im deutlichen Ansteigen der Liegenschaftspreise. – Ein Ausweg liegt vor allem im Abschluss von obligationenrechtlichen Benützungsverträgen mit den Grundeigentümern; solche konnten im Berichtsjahr 156 neu abgeschlossen werden.

Angesichts der in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987 gutgeheissenen *Rothenthurm-Initiative* musste auf diesem Platz die weitere Planung zurückgestellt werden bis zum Vorliegen der Vollzugsvorschriften im Bereich der Moorlandschaften.

Grössere der Ausbildung dienende Bauten konnte fertiggestellt werden in Thun, Payerne und Colombier; dazu kamen Anlagen für die Festungstruppen.

18. Die Aufklärungsarbeit bei der Truppe über die *Immunschwäche AIDS* wurde insbesondere in den Rekrutenschulen fortgesetzt.

VI. Materielle Probleme der Armee

19. Das vom Bundesrat mit Botschaft vom 24. Februar 1988 vorgelegte *Rüstungsprogramm 1988* beantragt im wesentlichen die Verwirklichung folgender *Rüstungsvorhaben:*

- Panzerabwehrminen,
- Kampfwertsteigerung beim Panzer 68,
- verschiedenes Artilleriematerial und -munition,
- Modernisierung des Richtstrahl-Höhennetzes,
- verschiedenes Material der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen,
- geländegängige Personenwagen Puch G.

Mit einem Beschluss der Bundesversammlung vom 28. November 1988 haben die eidgenössischen Räte dem Rüstungsprogramm im Gesamtbetrag von 2195 Mio. Franken zugestimmt. Einem im Nationalrat eingereichten Antrag auf «Einfrierung» der Ausgaben für die Landesverteidigung in den nächsten vier Jahren wurde nicht Folge gegeben.

Wiederum hat die Fliegertruppe einen Teil ihrer Luftkampfausbildung über Sardinien ausgeführt.

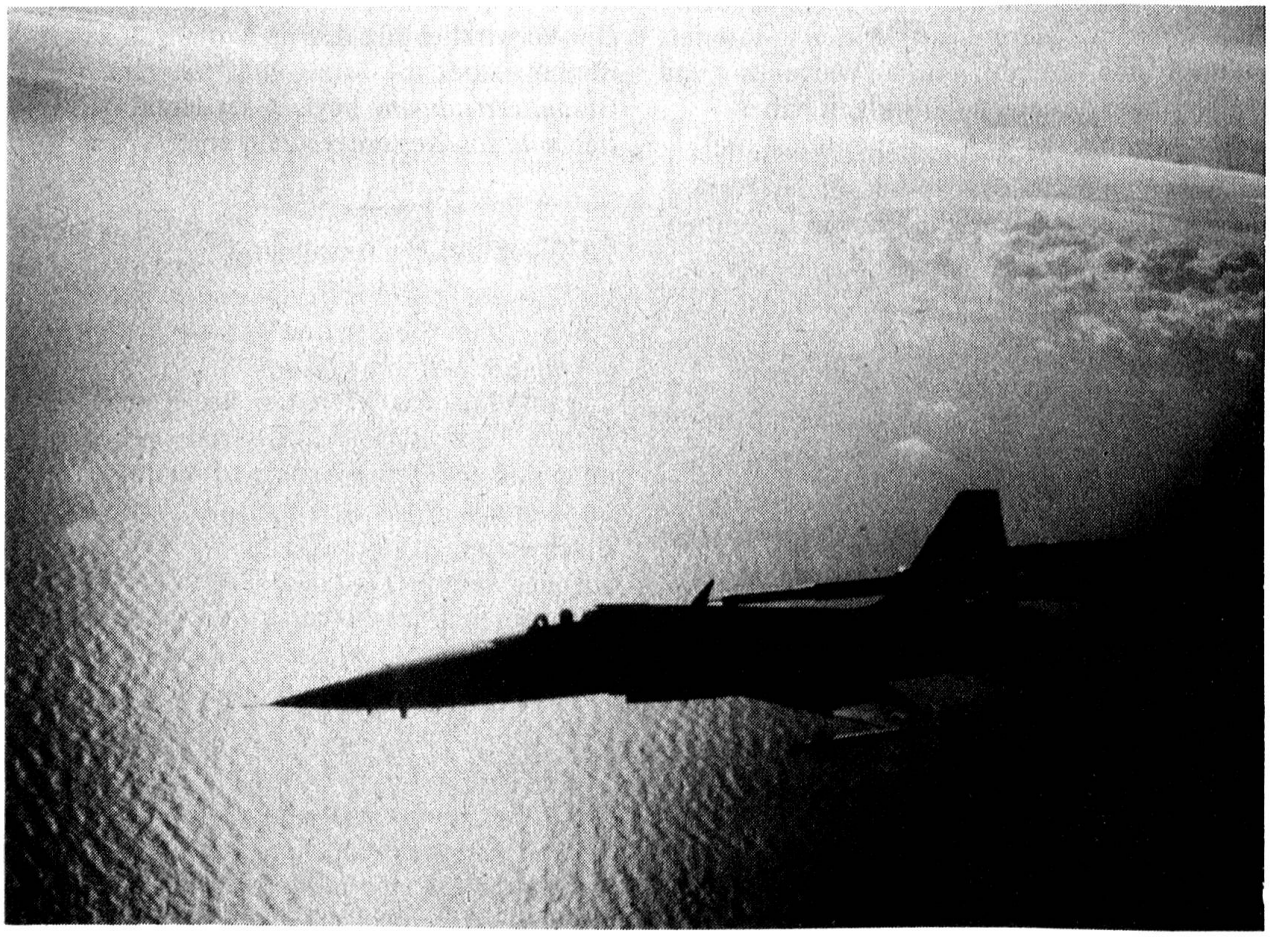

20. Die Botschaft des Bundesrates vom 29. Februar 1988 unterbreitet den eidgenössischen Räten einen Antrag auf Gewährung von Verpflichtungskrediten im Gesamtbetrag von 410,790 Mio. Franken für die *militärischen Bauten und Landerwerbe*. Davon entfällt mit 383,920 Mio. Franken der Hauptantrag auf militärische Bauten, wie insbesondere Kampf- und Führungsbauten, Bauten für die Logistik, Ausbildungsbauten und Umweltschutzmassnahmen. Dazu kommen Land- und Liegenschaftserwerbe (7 Mio. Franken), Zusatzkredite zu früher bewilligten Vorhaben (7,070 Mio. Franken) sowie Bauten für die Rüstungsdienste (12,800 Mio. Franken). Mit dem Beschluss der Bundesversammlung vom 6. Oktober 1988 fand die Baubotschaft, mit geringen Änderungen, Zustimmung.

21. Zu den *einzelnen Materialgruppen* seien insbesondere folgende Hinweise gemacht:

a. Die mit dem Rüstungsprogramm 1984 bewilligte Beschaffung von *380 Kampfpanzern Leopard 87* verläuft programmässig. In Wiederholungskursen und Rekrutenschulen wurde mit gutem Erfolg mit der Ausbildung an der neuen Waffe begonnen.

b. Zur Verbesserung der *Panzerabwehr auf der Kp-Stufe* wurde die Evaluation verschiedener ausländischer Modelle fortgesetzt. Auch konnte die Durchschlagsleistung der Munition für das 8,3 cm-Rak-Rohr verbessert werden.

c. In den Evaluationsarbeiten für ein *neues Kampfflugzeug* fiel die Typenwahl auf den amerikanischen F/A – 18 Hornet.

d. Das eidgenössische Flugzeugwerk Emmen hat die Entwicklung eines eigenen *Aufklärungs-Drohnensystems* aufgenommen.

e. Die Typenwahl für eine tragbare leichte *Fliegerabwehr-Lenkwaffe* fiel auf den amerikanischen «Stinger-Post».

f. Programme für die Kampfwertsteigerung der *35 mm-Flab-Kanone 63/75* und für die *leichte Flab-Lenkwaffe «Stinger»* konnten zum Abschluss gebracht werden. Gleiches gilt für das *Funkgerät SE-225* für die Fliegerabwehrtruppen.

g. Leistungssteigerungen gelangen insbesondere auch beim *Schützenpanzer M-113*, bei verschiedenen Typen der *Artilleriemunition* sowie bei den *geländegängigen Lastwagen*.

h. Verbesserungen wurden an den verschiedenen Formen von *permanenten Geländeverstärkungen* verwirklicht.

i. Schliesslich erfuhren auch die *Ausgangsuniformen* der Armee verschiedene Modernisierungen.

22. Die *Ausfuhr von in der Schweiz hergestelltem Kriegsmaterial ins Ausland* umfasste im Berichtsjahr Material im Wert von total 504,4 Mio. Franken (Vorjahr 578,3 Mio. Franken). Der Anteil der Rüstungsgüter am Gesamtexport aus der Schweiz betrug 0,7% gegenüber 0,86% im Jahr 1987.

VII. Gesamtverteidigung

23. Im November 1988 fand, kombiniert mit einer Operativen Übung, eine grossangelegte *Gesamtverteidigungsübung* statt, in der die zivilen und militärischen Führungsstäbe des Bundes und teilweise der Kantone in der Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben geschult wurden. An der Übung haben, neben den Angehörigen der Armee, rund 11'000 zivile Teilnehmer mitgewirkt.

VIII. Mutationen in der obersten Armeeführung

24. Auf Jahresende ist folgende personelle Änderung in der obersten Armeeführung eingetreten: als Nachfolger des aus Altersgründen aus seinem Kommando ausscheidenden Kommandanten des Geb AK 3, Korpskdt Roberto Moccetti, wurde unter Beförderung zum Korpskommandanten der bisherige Kommandant der Geb Div 10, *Adrien Tschumi (1930)* gewählt.

Kurz

Was mit der Abschaffung der Armee gespart wird, muss dem Bürger als Steuerermässigung zurückgegeben werden.

Womit soll er denn sonst die Ausrüstung kaufen, um seine Familie zu verteidigen?

(Sch)

Pro Libertate